

angehen. Eriten wird der H. D^r von Druffel durch seine
Militär-Verhältnisse genötigt, die Abreise auf längere
Zeit zu unterbrechen.

3) Aber die jüngere Pfälzische und Lotharingische
Abtheilung besteht aus Gern Cornelius von Laxemb.
Wegen unzureichender Bekanntschaft des Hülfsvertrages
Gern D^r Ritter, die ihn fast das ganze Jahr im Alter,
dieser Gunst zuzubringen mögliche, hat für die Pfälz-
ische Unterabtheilung sehr wenig geschehen können.
Für die lotharingische Unterabtheilung hat Gern Cor-
nelius selbst die Durchsicht der Münzen Liga-Alten
bei einem längeren Aufenthalt in Wien fortge-
setzt und interval die Durchsicht der Lothari-
schen Alten zu München für die Zeit von 1598-1607
zum Zweck der Einleitung des neuen Landes ein-
gesehen. Für die Pfälzische Unterabtheilung soll nun,
um den Wunsch der vorjährigen Plenarsession,
hing zu entsprechen, das möglichst angepöhlte
Material der Jahre 1598-1603 zum Zweck der
Ergänzung möglichst vollständig und von dem fol-
genden Jahre bis 1608 soviel als möglich noch dem
alten Lande zugewiesen werden. Dasselbe wird
zunächst die Sammlung des Hoff für 1604-1608 fort-
zusetzen, daneben aber eine einleitende Übersicht
über die Pfälzischen Unionverträge im Anfang
der Regierungszeit Friedrich IV. vorzubereiten
sein; die Zeitbestimmung für den Beginn des neu-
en muß vorbehalten werden. Für den neuen
Land der Lotharingischen Unterabtheilung, die Jahre